


Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 31.07.2014 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling – West II“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch An-schreiben vom 13.08.2014.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.10.2014 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling – West II“ i.d.F. des Lageplanes vom 13.08.2014 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 08.10.2014


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 7. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 13.08.2014 wurde am 17.10.2014 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausge-legt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 7. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 23.10.2014


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

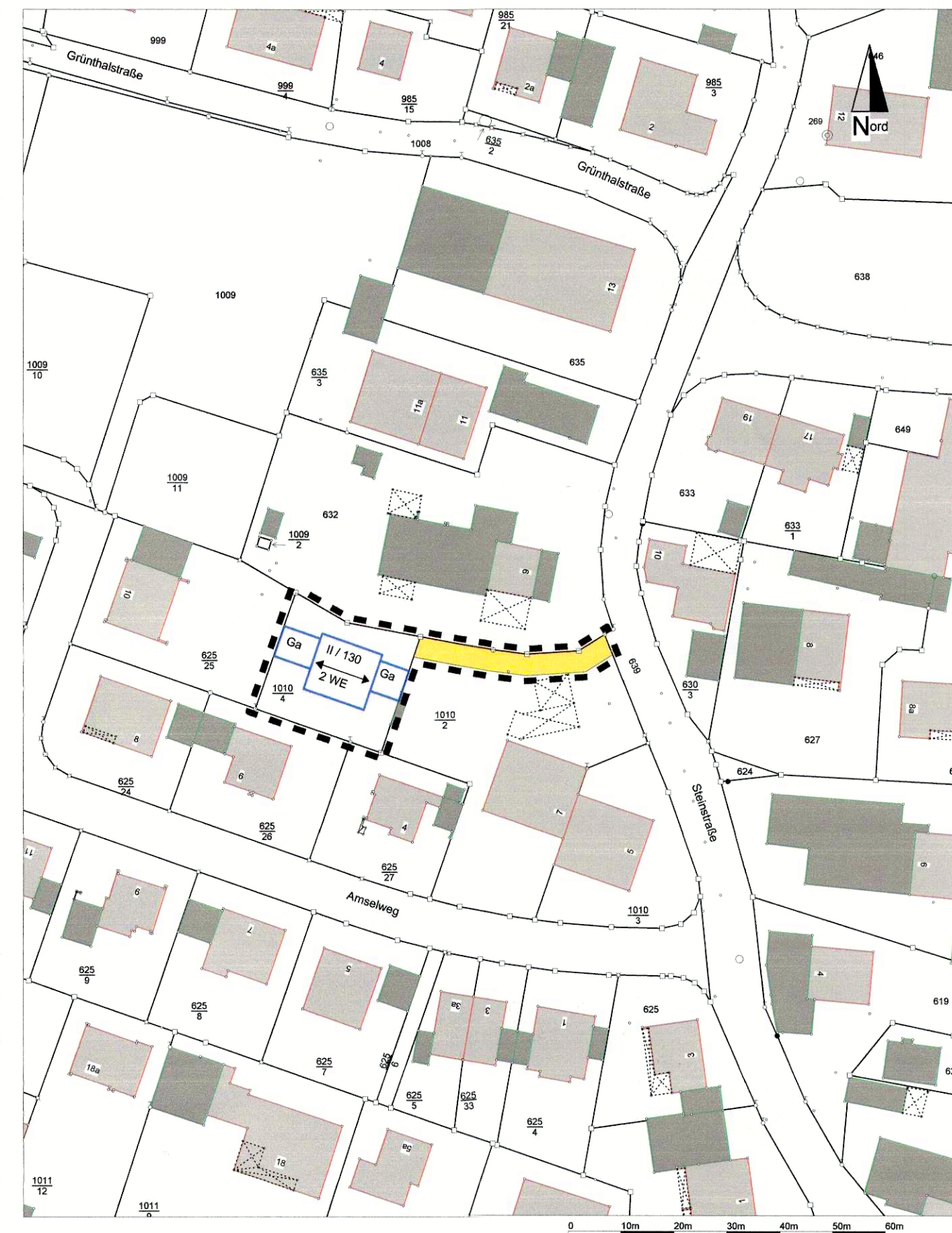
- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- 130 max. zulässige Grundfläche in m²
Die zulässige Grundfläche darf durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO um max. 100% überschritten werden.
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. Kniestock von 50 cm einschl. Pfette
- 2 WE Anzahl der zulässigen Wohneinheiten
- Ga Garage
- private Verkehrsfläche
- ← vorgeschriebene Firstrichtung

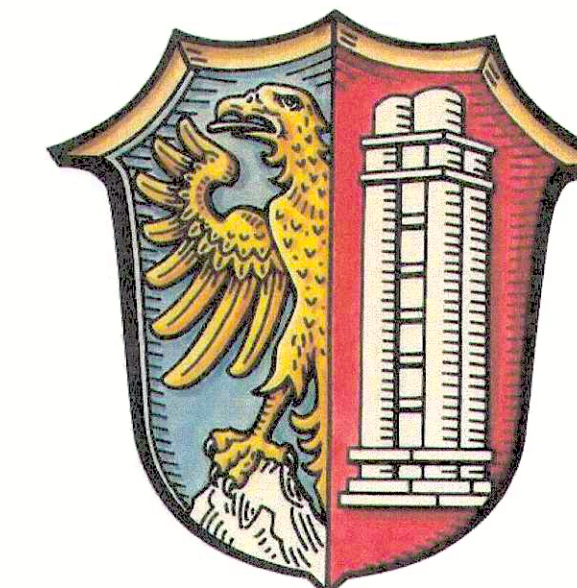
Begründung:

Durch die Änderung soll auf dem Grundstück FINr. 1010/4 Gemarkung Raubling eine Baumöglichkeit für den Einheimischenbedarf geschaffen werden. Durch diese Bauflächenausweisung wird auch dem Grundsatz Rechnung getragen, dass eine Nachverdichtung im Innenbereich Vor-rang vor Neuausweisungen haben soll.



3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
Raubling – West II
7. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 13.08.2014

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING